

Solingen, den 10.01.2011

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Stadtschulpflegschaft klärt Schulmitwirkung mit Rechtsgutachten**

Als im Oktober 2010 einem Mitglied der Schulkonferenz einer Solinger Realschule das Wahlrecht durch die Schulleitung entzogen wurde mit dem Argument, das Mitglied vertrete ja nicht das leibliche, sondern das Kind aus der Lebenspartnerschaft, lief bei der Stadtschulpflegschaft das Fass über. „Das ist ein direkter Angriff auf Elternrechte. Wir Eltern empfinden das Recht auf Schulmitwirkung nicht immer als selbstverständlich gegeben,“ so Wolfgang Sinkwitz, Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft. „Gerne wird es gesehen, wenn Eltern an Schule Dienste jeglicher Art übernehmen, um einen reibungslosen Schulbetrieb durchführen zu können. Oft müssen wir mit Widerstand rechnen, wenn wir uns für unsere Rechte einsetzen.“ Heike Meisen, im Vorstand der Stadtschulpflegschaft und seit vielen Jahren erfahren in Schulmitwirkung, ergänzt: „Oft hält man einfach den Mund und schluckt seinen Frust hinunter, aus Angst, das eigene Kind könne darunter leiden“. „Als Elternteil kennt man sich einfach nicht wirklich in den Feinheiten der Gesetzgebung aus und oft regeln erst Ausführungsbestimmungen die tatsächliche Handhabung in der Praxis. Selbst die Bezirksregierung gibt hier unrichtige Formulierungen von sich. Das glauben Eltern dann erst einmal.“, so Meisen. Bei der wachsenden Anzahl von Patchwork-Familien ist es grundsätzlich wichtig, hier Klarheit zu erhalten. Als Mitglied der Landeselternkonferenz NRW ließ die Stadtschulpflegschaft über diese ein Rechtsgutachten erstellen. Gleichfalls wurde eine Anfrage an den Solinger Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) formuliert, welche in der Dezembersitzung auf der Tagesordnung stand.

Das Rechtsgutachten klärt eindeutig, dass als „Eltern“ im Sinne der Schulmitwirkung lt. Schulgesetz NRW u. a. auch die Personen gelten, die nach BGB sorgeberechtigt gegenüber dem Kind sind.“ Ebenfalls führt das Ministerium für Schule und Weiterbildung als Landesregierung aus, dass „die Mitarbeit und Mitentscheidung von Eltern in schulischen Mitwirkungsgremien eine Angelegenheit des täglichen Lebens im Sinne des BGB ist“.

Mittlerweile konnten die Aussagen der Bezirksregierung, auf welche man sich seitens der Schulleitung berief, widerlegt werden und die Landesregierung stimmt den Ausführungen des Rechtsgutachtens „in allen Punkten zu“.

„Das ist ein großer Erfolg für Eltern in Patchworkfamilien und natürlich auch für uns“, so Sinkwitz erfreut. „Das spornt einfach an, sich auch weiterhin für Elternrechte einzusetzen und in den hierfür maßgeblichen Gremien der Stadt wie Bildungskonferenz und ASW aktiv mitzuarbeiten. Wir können nur allen Eltern immer wieder empfehlen, sich bei Kummer und Fragen an die Schulpflegschaftsvorsitzenden oder direkt an uns zu wenden. Wir gehen vielen Dingen im Interesse der Eltern auf den Grund, sorgen für Transparenz und geben Hilfestellungen, wenn es möglich ist“, so Meisen.

*Besuchen Sie uns im Internet: [www.ssg-solingen.de](http://www.ssg-solingen.de)*

#### **Vorstand Stadtschulpflegschaft Solingen – Der runde Tisch e. V.**

W. Sinkwitz (Vorsitzender)

Robert-Blum-Weg 4, 42657 Solingen, Tel.: 0212 / 22 444 57

Ursula Neeff (stellv. Vorsitzende)

Oberhaaner Str. 71, 42653 Solingen, Tel.: 0212 / 59 34 87

A. Drees-Krampe, H. Herrig, J. Isermann, H. Meisen, R. Muttschall, J. Schmitz, M. Seppelt